

## Online-Vortrag LIVE: Entgeltransparenz und Entgeltgerechtigkeit

**Live-Übertragung:** 18. Februar 2026, 13.00 – 18.30 Uhr

(inkl. 30 Min. Pause)

**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

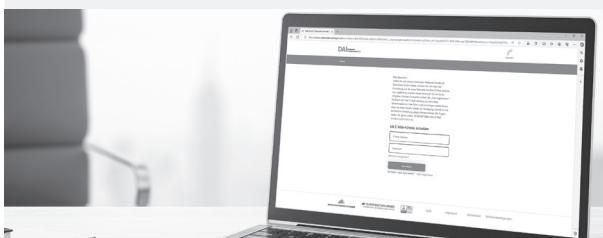
305,- € (USt.-befreit) regulär

**Nr.:** 01257289

Anmeldung über die DAI-Webseite

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

## Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

## Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

## Kontakt

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

## FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI



Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

## DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter [www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)



## Fachinstitut für Arbeitsrecht



Online-Vortrag LIVE

## Entgeltransparenz und Entgeltgerechtigkeit

**18. Februar 2026**  
**13.00 – 18.30 Uhr**  
**Online**

## Prof. Dr. Markus Stoffels

Universitätsprofessor, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg



[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Prof. Dr. Markus Stoffels**, Universitätsprofessor,  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

**Inhalt**

Der sogenannte Gender-Pay-Gap stagniert in Deutschland auf hohem Niveau. Der europäische und der deutsche Gesetzgeber verschärfen vor diesem Hintergrund die Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Vergütung der Beschäftigten. Auch die Rechtsprechung des BAG auf der Grundlage des Entgelttransparenzgesetzes zieht die Zügel merklich an. Vor allem die Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie sorgt unverändert für umfassenden Beratungsbedarf.

Der versierte Referent erläutert in diesem Kompaktseminar anschaulich die aktuelle BAG-Rechtsprechung insbesondere zur Frage „Kein besseres Gehalt aufgrund besseren Verhandlungsgeschicks?“, die Entgeltgleichheitsfrage, die neue Entgelttransparenzrichtlinie, die Frage der Entgeltgleichheit von Leiharbeitnehmern und das Spannungsfeld zwischen Gleichbehandlungsgrundsatz und individuellen Gehaltszusagen und der Möglichkeit von Anpassungen nach oben.

Die Veranstaltung vermittelt das notwendige Rüstzeug, um Mandate zu den Themen Equal Pay und Entgelttransparenz und agile Vergütungen effektiv führen zu können.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

**Arbeitsprogramm****I. Empirische Befunde**

1. Gender-Pay-Gap – Zahlen des statistischen Bundesamts
2. Umstrittene Bewertung der Zahlen

**II. Vertragsfreiheit auf dem Rückzug**

1. Einschränkungen der Auswahlfreiheit
2. Einschränkungen der Ausgestaltungsfreiheit
3. Einschränkungen der Formfreiheit

**III. Entgeltgerechtigkeit auf dem Vormarsch**

1. Normative Grundlagen des Gebots der Entgeltgleichheit
  - a) Art. 157 AEUV
  - b) Gleichbehandlungs-Richtlinie 2006/54/EG
  - c) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
  - d) Diskriminierungsverbot im Hinblick auf Teilzeitbeschäftigte (§ 4 Abs. 1 TzBfG)
2. Entgelttransparenzgesetz 2017 – Bestandsaufnahme
3. Richtlinie EU/2023/970 „zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen“

**IV. § 22 AGG und der sog. Statistikbeweis****V. Auskunftsanspruch freier Mitarbeiter nach dem Entgelttransparenzgesetz (Fall Birte Meier)****VI. Vermutungswirkung des Medians im Rahmen der Entgeltgleichheitsklage****VII. Kein höheres Gehalt aufgrund besseren Verhandlungsgeschicks?****VIII. Allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsatz und individuelle Vergütungszusagen****IX. Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten****X. Entgeltgleichheit von Leiharbeitnehmern**

Weitere Veranstaltungsempfehlung:

### **87. Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht**

ab 23. Februar 2026

Komplettbuchung möglich unter Nr. 01246871

### **15 Online-Seminare LIVE via Microsoft Teams**

Je Teil: 4,0 Zeitstunden nachmittags (14.00 – 18.30 Uhr)  
+ 4,0 Zeitstunden vormittags (8.30 – 13.00 Uhr) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je Woche und damit gut in den Berufsalltag integrierbar

### **3 Klausuren in Präsenz**

jeweils 9.00 – 14.00 Uhr (5 Zeitstunden)  
DAI-Forum Metropole Ruhr in Bochum

**Zeitstunden:** 120 (zzgl. Klausuren)

**Gesamtkostenbeitrag, inkl. Klausuren:**

Regulär: 2.750,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: 2.550,- € (USt.-befreit)

für Mitglieder kooperierender Rechtsanwaltsammern und Teilnehmende innerhalb von drei Jahren nach Zulassung zur Anwaltschaft

Ausführliche Informationen finden Sie auf  
[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)